

Information der Öffentlichkeit

gem. § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Herausgeber:

OHplus GmbH
Athenslebener Weg 51 b
39418 Staßfurt

Tel.: 03925 / 28870-11
Mobil: 0177 / 859 7033
E-Mail: info@ohplus.de

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ohplus GmbH betreibt in Ihrer Nachbarschaft eine Anlage zur Glycerinaufbereitung - ein Betriebsbereich, der der Störfall-Verordnung unterliegt.

Als Betreiber dieser Anlage sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungskräften - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu ergreifen.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten.

Als „Störfall“ im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden könnten.

Diese Informationsschrift gibt Ihnen Hinweise zu unserem Unternehmen und entsprechende Informationen zu den Stoffen, mit denen in unserer Produktionsanlage und im Tanklager umgegangen wird.

OHplus - Sicherheit und Umweltschutz

Sicherheit beim Umgang mit Gefahrstoffen ist für uns oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang bei uns nicht ereignet.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

Dadurch werden Gefahren für die Umwelt und die Sicherheit vermieden.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über unsere Tätigkeit und das richtige „Verhalten bei Störfällen“ geben.

Einholen weiterer Informationen

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches entsprechend § 16 StörfallV fand am 19.10.2017 statt.

Weitere, ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange über die Internetpräsenz des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingeholt werden.

(www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de)

Weitere Informationen gem. § 8a der StörfallV:

1. Name und Anschrift des Betreibers:

OHplus GmbH
Athenslebener Weg 51 b
39418 Staßfurt

2. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Die Anlage zur Glycerinaufbereitung unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der unteren Klasse. Die zuständige Behörde, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, hat eine entsprechende Anzeige nach §7 Absatz 1 erhalten.

3. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Die OHplus GmbH stellt aus einem Gemisch aus Glycerin, Methanol und Fettsäuren ein technisches Glycerin und Pharmaglycerin her.

Dieses Gemisch wird chemisch durch pH-Wert-Veränderung vorbehandelt und dann physikalisch durch Destillation und Zentrifugation in die einzelnen Komponenten aufgetrennt.

Die Anlieferung der Rohstoffe sowie der Abtransport der einzelnen Produkte erfolgt mittels TKW.

4. Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, ist in der Produktionsanlage und dem Tanklager der OHplus GmbH nur ein Stoff vorhanden:

Methanol (CAS Nr.: 67-56-1)

Hierbei handelt es sich um eine klare, farblose, leicht flüchtige und entzündliche Flüssigkeit mit alkoholischem Geruch und folgender Gefahrstoffkennzeichnung:



Signalwort:

GEFAHR

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H331: Giftig beim Einatmen

H311: Giftig bei Hautkontakt

H370: Schädigt die Organe

5. Verhalten im Falle eines Störfalles

Bei Eintritt eines Störfalles erfolgt sofort die Alarmierung der Einsatzleitstelle Salzlandkreis, die unmittelbar die zur Begrenzung der Auswirkungen erforderlichen Maßnahmen einleitet.

Wie Sie selbst zu Ihrer eigenen Sicherheit beitragen können, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden

„Verhaltensregeln bei Störfällen“

Verhaltensregeln bei Störfällen

Bei **Wahrnehmung** von: **Gasgeruch**

Rauchwolke

Lauter Knall

oder **Information** durch: **telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft**

Sirenensignal

Rundfunkdurchsagen

...**verhalten** Sie sich bitte strikt entsprechend den folgenden Regeln:



- **Bleiben Sie dem Unfallort fern**
- **Bleiben Sie nicht im Freien**
- **Suchen Sie geschlossene Räume auf**



- **Holen Sie Kinder ins Haus**
- **Helfen Sie behinderten und älteren Menschen**
- **Alarmieren Sie Ihre Nachbarn**



- **Schließen Sie Fenster und Türen**
- **Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus**



- **Vermeiden Sie Zündquellen jeglicher Art (offenes Feuer, Elektroschalter etc.)**



- **Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen sowie auf Warnmitteilungen im Radio**
- **Achten Sie auf Entwarnungen (z. B. über Lautsprecherdurchsagen)**



- **Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr**



- **Rufen Sie nur im Notfall Polizei 110 oder die Feuerwehr 112 an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden**

Haben wir Sie jetzt beunruhigt? Zugegeben, eine solche Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweisen sie sich als hilfreich und können bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren. Daher sollten Sie dieses Informationsblatt an einer leicht erreichbaren Stelle aufbewahren.